

## Merkblatt Fertigstellungsanzeige Gas

1. Gas-Installationsarbeiten sind den Stadtwerken Bayreuth nach Abschluss mit dem Formblatt „Fertigstellungsanzeige“ zu melden.
2. Zusätzlich zur Fertigstellungsanzeige ist in nachstehenden Fällen die gasgutachtliche Stellungnahme des jeweiligen Bezirkskaminkehrermeisters einzuholen:
  - Auswechslung von Gasfeuerstätten jeglicher Art in Altbauten
  - Neuaufrstellung von Gasfeuerstätten in bestehenden Wohnungen
  - Einrichtung von Außenwand-Gasfeuerstätten
  - Aufstellung von Gasfeuerstätten in Neubauten

Erst nach Vorlage der Fertigstellungsanzeige zusammen mit der Zustimmung durch den zuständigen Bezirkskaminkehrermeister erfolgt die Zählermontage durch die Stadtwerke Bayreuth.

Es ist auch unbedingt die Eintragung der Verbrauchsstelle erforderlich um die richtige Zuordnung der Messstelle zu gewährleisten.

### CO-Wert-Überprüfung

Zur CO-Wert-Überprüfung bei atmosphärischen Gasfeuerstätten bis zu einer Nennleistung von NL = 50 kW hat die Kaminkehrer-Innung Oberfranken mit der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH folgende Vereinbarungen getroffen:

CO-Gehalt über 1000 ppm und gleichzeitiger Abgasausfall	Betriebsuntersagung der Feuerstätte unmittelbar durch den jeweiligen Bezirkskaminkehrermeister bei sofortiger telefonischer Unterrichtung der Stadtwerke Bayreuth.  Sperrung der Anlage – im Regelfall Abnahme der Gaszähler – durch die Stadtwerke Bayreuth.
CO-Gehalt über 1000 ppm jedoch ohne Abgasausfall	Eingeschränkte Betriebsfähigkeit der Gasfeuerstätte bis längstens 10 Tage; während dieser Frist müssen die beanstandeten Mängel behoben sein.  Keine Maßnahmen durch die Stadtwerke Bayreuth.
Sonstige Beanstandungen an den Gasfeuerstätten ohne unmittelbare Gefährdung	Eingeschränkte Betriebsfähigkeit bis längstens 4 Wochen; während dieser Frist müssen die beanstandeten Mängel behoben sein.  Keine Maßnahmen durch die Stadtwerke Bayreuth.

Im erstgenannten Fall – also Einstellung der Gasversorgung durch die Abnahme des Gaszählers – bitten wir Sie, die notwendigen Arbeiten zur Mängelbeseitigung unverzüglich vorzunehmen, damit eine Unterbrechung der Gasversorgung so kurz wie möglich gehalten werden kann.